

Freitag, 27. Februar 2015

## Geflügel darf Stall verlassen

### Verfügung aus November aufgehoben

**Kreis Wesel.** Die Stallpflicht für Geflügel im Kreis Wesel wird aufgehoben. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung vom letzten November wird kurzfristig bekannt gemacht, so dass mit Beginn der kommenden Woche Geflügel kreisweit wieder im Freien gehalten werden darf. Grund für die Stallpflicht waren die Geflügelpestausbürche im letzten Jahr.

Im Kreis Wesel wurden seit Anfang Dezember zahlreiche Monitoringuntersuchungen durchgeführt. In vier von vierhundert Kotproben von Wildgänsen konnten zwar Erreger der aviären Influenza aber keine seuchenrelevanten Typen festgestellt werden. In einer im Dezember erlegten Wildente im linksrheinischen Teil der Stadt Wesel fand sich Influenza vom Typ H5N9 in einer ebenfalls nur wenig gefährlichen Variante. Weitere 33 Untersuchungen an erlegten Tieren ergaben keine Auffälligkeiten. Die positiven Laborbefunde bestätigten die Notwendigkeit der Aufstallungsanordnung, zogen aber keine seuchenrechtliche Maßnahmen nach sich.

Das nordrhein-westfälische Verbraucherschutzministerium hat jetzt den Erlass zur Aufstallungspflicht für Geflügel in den ausgewiesenen Risikogebieten vom 26. November 2014 aufgehoben.